

Beschlussvorlage
32/001/2026
vom 02.03.2026

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Bürger- u. Ordnungsdienste
Stefan Thole

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	27.05.2026	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	16.06.2026	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	29.06.2026	öffentlich beschließend

Ergänzungen und Anpassungen der Parkraumbewirtschaftung inkl. Parkleitsystem;
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2026

Beschlussempfehlung:

„1.

Den neuen und abgeänderten Maßnahmen 1.-16. in der Tabelle unter II. wird zugestimmt. Diese sollen umgesetzt werden. Dies gilt auch für die zukünftige Bewirtschaftung der Tiefgaragen unterhalb der Reha-Klinik und des Rathauses durch das Wasserwerk. Entsprechende Verträge können mit dem Krankenhaus und der kath. Kirche geschlossen werden.

2.

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Verordnung der Stadt Vechta über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)“ inklusive der Lagepläne wird beschlossen.“

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 folgende geänderte Beschlussempfehlung abgegeben:

1. Den neuen und abgeänderten Maßnahmen 1.-16. in der Tabelle unter II. wird zugestimmt, die Parkdauer bei Punkt 8 und 10 von 4 Stunden auf 2 Stunden reduziert. In der Zone 1 gilt weiterhin eine maximale Parkzeit von 2 h. Diese sollen umgesetzt werden. Dies gilt auch für die zukünftige Bewirtschaftung der Tiefgaragen unterhalb der Reha-Klinik und des Rathauses durch das Wasserwerk. Entsprechende Verträge können mit dem Krankenhaus und der kath. Kirche geschlossen werden.

2. Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Verordnung der Stadt Vechta über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)“ inklusive der Lagepläne wird beschlossen.“

Begründung:

I.

In seiner Sitzung vom 19.11.2025 hat der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen über 8 von der Verwaltung vorgestellte Maßnahmen aus dem Bereich Parkraumbewirtschaftung beraten, die dann vom Verwaltungsausschuss am 2.12.2025 beschlossen worden sind. Die 8 Maßnahmen sind in der nachstehenden Tabelle noch einmal aufgeführt.

Nr.	Örtlichkeit	Anzahl Parkplätze	Geplante Maßnahme	Parkschein- automat erforderlich	Beschilderun- g erforderlich	Satzungsände- rung erforderlich
1	Parkplatz Altes Rathaus	12	Parkscheibe 2h / Mitarbeiter frei	Nein	Ja	Nein
2	Parkplatz Große Straße 12	Ca. 15	Bewirtschaften: Zone 1	Ja	Ja	Ja
3	Parkplatz Niels-Stensen-Haus und Ärztehaus	Ca. 35	Bewirtschaften: Zone 3	Ja	Ja	Ja
4	Parkplatz BGM-Kühling-Platz	5	Bewirtschaften: Zone 3	Ja	Ja	Ja
5	Parkplätze Große Straße Neuer Markt – Contrescarpe	39	Bewirtschaften: Zone 1	Ja	Ja	Ja
6	Parkplätze Kolpingstraße	ca. 48	Parkscheibe 2h	Nein	Ja	Nein
7	Parkplätze Marienstraße	5	Bewirtschaften: Zone 3	Ja	Ja	Ja
8	Parkplätze Oldenburger Straße Falkenrotter Straße – Blumenstraße	13	Parkscheibe 2h	Nein	Ja	Nein

Nach der Beratung im Ausschusses Umwelt, Planung, Bauen wurden die Maßnahmen in der Oldenburgische Volkszeitung am 25.11.2025 vorgestellt. In der Folgezeit wurden weitere Gespräche mit Vertretern von Moin Vechta und dem Krankenhaus geführt. Aus diesen Gesprächen hat sich weiterer Anpassungsbedarf ergeben, der in erster Linie auf die Reduzierung von Dauerparkern im Einzugsgebiet des Krankenhauses und auf die Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeitenden im Einzelhandel abzielt. Die weiteren von der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen sowie die bereits beschlossenen Maßnahmen, in Einzelfällen noch geändert, werden zusammengefasst in der nachstehenden Tabelle dargestellt und ergänzend erläutert.

II.

Nr.	Örtlichkeit (Anzahl Parkplätze)	Bisher	Zukünftig	Parkschein- automat	Beschil- derung	Satzungs- änderung
1.	Parkplatz hinter dem Alten Rathaus (12)	„Mitarbeiter- parkplatz“	Parkschein 2 h; 4 Parkplätze für Mitarbeiter, Zone 3	ja	Ja	ja
2.	Parkplatz hinter dem Neuen Rathaus (evtl. + Grünfläche) (ca. 15)	„Frei“	Mitarbeiter und Dienstwagen	Nein	Ja	nein
3.	Parkplatz BGM- Kühling Platz (9), Haus Lodde (Stadt, 10) und Rondell (17)	Geregelt durch KH	Parkschein 2 h, Zone 3	Ja	Ja	ja
4.	Parkplätze Niels- Stensen-Haus und Ärztelhäuser (ca. 35)	Parkscheibe	Parkschein 2 h, Zone 3	Ja	Ja	ja
5.	Tiefgarage Reha- Klinik (60)	Geregelt durch KH	Öffentlichkeit, Parkschein, Bewirtschaftung durch WW	?	Ja	Nein
6.	Parkplätze Marienstraße (5)	Keine Regelung	Parkschein 2 h, Zone 3	Ja	Ja	ja
7.	Parkplatz Große	„Frei“	Entfällt durch			

	Straße 12 (ca. 15)		Bebauung			
8.	Parkplätze Große Straße Bereich Neuer Markt bis Contrescarpe (39)		Parkschein 4h, Zone 1 (4 h = Wunsch MOIN) betr. Große Straße komplett	Ja	Ja	ja
9.	Parkplätze Kolpingstraße (ca. 48)	„Frei“	Parkscheibe 2 h	Nein	Ja	nein
10.	Parkplatz Neuer Markt (94)	Parkscheibe 2 h	Parkschein 4 h, Zone 1 (4 h = Wunsch MOIN)	Ja oder andere Technik	Ja	ja
11.	Parkhaus unter den Stadthäusern (125)	Parkschein Bewirtschaftung durch WW	Parkschein und Mitarbeiterparkplätze (40) Rathaus	Nein	Ja	Änderung der ParkgebührenVO? (Betriebsausschuss)
12.	Tiefgarage unter dem Rathaus (110)	Parkscheibe 2 h Mitarbeiter (ca. 30) und Dienstwagen (ca. 5)	Parkschein 2 h (Zone 1), Mitarbeiter (ca. 30) und Dienstwagen (ca. 5); Bewirtschaftung durch WW	Andere Technik	Ja	Änderung ParkgebührenVO (Betriebsausschuss)
13.	Parkplätze an der Probstei und Pfarrheim (ca. 15)	„Frei“	Parkscheibe (?)	Nein	Ja	Vertrag mit Kirche
14.	Parkplätze Kapitelplatz und Kl. Kirchstraße (entlang JVA Mauer) (15)	Parkschein Zone 2	Parkschein Zone 3	Vorhanden	Vorhanden	Ja
15.	Parkplätze Oldenburger Straße (13)	„Frei“	Parkscheibe 2 h (Falkenrotter- bis Blumen-)	Nein	Ja	Nein
16.	Parkplatz hinter Prütt/ Pott (Einfahrt bei HausNr. 9) (81)	Frei	Parkscheibe 2 h u. Wohnmobile max. 3 Tage	Nein	Ja	Nein

Nachrichtlich:

1. Parkplatz Zitadelle soll ausgeschildert werden
2. Schwerbehindertenparkplätze TG KH sollen nach „oben“ verlegt werden

III. Ergänzende Erläuterungen

Zu 1: Anstatt Parkscheibe jetzt entgeltpflichtig (Parkschein)

Zu 2: Hinter dem neuen Rathaus sollen zukünftig in markierten Flächen Dienstwagen und ggf. Mitarbeiterfahrzeuge stehen; auf einer Grünfläche werden evtl. weitere Stellplätze entstehen

Zu 3: Der Bereich der Bewirtschaftung wird auf Wunsch des KH noch weiter ausgedehnt

Zu 5: Auf Wunsch des KH soll die TG unter der Reha-Klinik zukünftig (wieder) für die Öffentlichkeit geöffnet werden; die Bewirtschaftung soll über das WW erfolgen

Zu 10: Die Bewirtschaftung des Neuen Marktes wird von Parkscheibe auf Parkschein umgestellt werden; auf Wunsch von Moin Vechta wird hier sowie im gesamten Bereich der Zone 1 (s. Parkgebührenverordnung) die maximale Parkzeit auf 4 h erhöht;

Zu 11: Im Parkhaus sollen zukünftig 40 Stellplätze für die Mitarbeitenden des Rathauses eingerichtet werden

Zu 12: In der TG unter dem Rathaus sollen 30 Stellplätze für Mitarbeitende und 5 Stellplätze für Dienstwagen (nur E-Antrieb) verbleiben; für die weiteren Stellplätze soll über das WW eine Entgeltspflicht (Zone 1) und Bewirtschaftung umgesetzt werden;

Zu 13: Die kath. Kirche wünscht eine Bewirtschaftung der genannten Stellplätze; um Kirchenbesuchern weiterhin ein kostenloses Parken zu ermöglichen wird eine Parkscheibenpflicht favorisiert;

Zu 16: Der Parkplatz an der Oldenburger Straße soll zT parkscheibenpflichtig werden. Wohnmobile können weiterhin max. 3 Tage parken.

Mobilitätskonzept: Krankenhaus & Innenstadt

mittelfristige und strategische Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Parkraumoptimierung

Um die Erreichbarkeit des Krankenhauses sowie der Innenstadt langfristig zu sichern und den Parksuchverkehr zu minimieren, wurde ein umfassender Maßnahmenkatalog entwickelt. Dieser gliedert sich in vier zentrale Säulen:

1. Erweiterung des Stellplatzangebots für Besucher, Patienten und Kunden

Ziel ist es, insbesondere für Patienten und Kurzzeitbesucher eine stressfreie Ankunft zu ermöglichen.

- **Öffnung privater Kapazitäten:** Die Tiefgarage der Rehaklinik (62 Stellplätze) wird für die öffentliche Nutzung freigegeben. Den hier vorhandenen Dauerparkern werden Stellplätze im privaten Parkhaus an der Windallee zur Anmietung angeboten.
- **Effiziente Flächennutzung:** Durch eine gezielte Parkraumbewirtschaftung werden Dauerparker aus den Kernzonen verlagert. Dadurch entstehen mehr Kapazitäten für den kurzfristigen Bedarf (Besucher, Arztpraxen, Apotheke, Innenstadt). In der Kernzone werden hierfür alle öffentlichen Parkplätze entgeltlich bewirtschaftet. Dies beinhaltet auch die entgeltliche Bewirtschaftung des Parkhauses unter dem Rathaus. Hier werden Mitarbeiterplätze verlagert, um mehr Platz für die kurzfristige Nutzung (Besucher und Patienten sowie Kunden) zu schaffen.
- **Neubauprojekte:** Die Errichtung eines neuen Parkhauses an der Windallee durch private Investoren wird forciert.
- **Potenzialanalyse:** Kontinuierliche Prüfung weiterer Standorte im gesamten Innenstadtbereich zur Schaffung zusätzlicher Stellflächen.

2. Konsequente Parkraumbewirtschaftung

Eine bedarfsgerechte Verteilung des Parkraums ist der Schlüssel zur Entlastung der Quartiere.

- **Priorisierung von Kurzzeitparkern:** In unmittelbarer Nähe zum Krankenhaus und in der Kern-Innenstadt wird das Angebot an entgeltlichen Kurzzeitparkplätzen deutlich erhöht.
- **Konsequente Verlagerung:** Durch entsprechende Gebührenstrukturen und ausgewiesene Zonen werden Dauerparker systematisch auf Randflächen oder in Parkhäuser gelenkt.

3. Intelligente Lenkung der Verkehrsströme

Weniger Suchverkehr bedeutet mehr Lebensqualität und Sicherheit im Stadtgebiet.

- **Dynamisches Leitsystem:** Ein neues Verkehrsleitsystem führt Besucher primär über den Stadtring zu den zentralen Parkplätzen / Parkhäusern, bevor das Krankenhaus oder die Innenstadt direkt angesteuert werden.
- **Verkehrslenkung:** Anpassungen der Verkehrsführung (z. B. durch Einbahnstraßenregelungen) optimieren den Durchfluss und verhindern Rückstaus, vor allem durch Parksuchverkehre.
- **Zielgruppensteuerung:** Klare Trennung zwischen Kurzzeitbesuchern (Besucher, Patienten, Kunden) und Dauerparkern (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) durch gezielte Angebote und Tarife.

4. Lösungen für Mitarbeiter und Dauerparker

Um die innenstadtnahen Parkplätze für Besucher freizuhalten, bedarf es attraktiver Alternativen für Berufspendler.

- **Zentrales Parkhaus:** Das Parkhaus Windallee dient als primärer Anlaufpunkt für Mitarbeiter und Langzeitparker des Bereichs Krankenhaus. Das Parkhaus Stadthäuser und andere dienen für den Bereich Innenstadt.

Interimsmanagement: Während laufender Baumaßnahmen wird die Einrichtung eines Bus-Shuttle-Dienstes während der Kernzeiten (Mitarbeiter, Schüler, Besucher) geprüft, um die Belastung der direkten Umgebung zu reduzieren. Hierzu können stadtnahe Parkplätze angefahren werden.

5. Umsatzsteuerliche Betrachtung (Anmerkung vom Fachdienst Finanzen und Controlling):

Wird eine kommunale Parkfläche als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt und entgeltlich bewirtschaftet (Parkgebühren, privatrechtliche Nutzungsverträge), liegt eine wirtschaftliche Tätigkeit zur Erbringung entgeltlicher Leistungen vor. Die Kommune ist insoweit im Rahmen dieses BgA Unternehmerin. Die entgeltliche Überlassung von Stellplätzen ist grundsätzlich steuerbar und steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung (insbesondere nach § 4 Nr. 12 UStG) greift für das bloße Parken typischerweise nicht.

Soweit die Parkfläche einem BgA zugeordnet ist und dieser steuerpflichtige Umsätze aus der Parkraumbewirtschaftung erzielt, ist der BgA voll vorsteuerabzugsberechtigt für die Eingangsleistungen, die diesen Umsätzen direkt oder zumindest anteilig zuzurechnen sind (z.B. Bau, Unterhaltung, Bewirtschaftung, Parkautomaten).

Bestehen gemischte Verwendungen – etwa: entgeltliche, steuerpflichtige Parkraumbewirtschaftung (BgA) und unentgeltliche Nutzungsteile – ist der Vorsteuerabzug entsprechend aufzuteilen. Die Zuordnung der Eingangsleistungen zum unternehmerischen Bereich muss sachgerecht erfolgen.

Die verschiedenen Änderungen der Parkraumbewirtschaftung entsprechend dieser Beschlussvorlage, insbesondere wenn selbständige Parkplätze neu entgeltlich bewirtschaftet werden, können zu einer Einnahmeerzielungsabsicht der Stadt Vechta führen und könnten somit zu einem steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art werden. Diese möglichen steuerrechtlichen Auswirkungen der einzelnen Parkplätze sind noch im Einzelnen genau zu prüfen.

zum Parkhaus am Bahnhof:

Beim Parkhaus am Bahnhof wurden aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 594.786,86 € als Vorsteuern in Abzug gebracht, d.h. die Stadt Vechta hat diese Vorsteuer vom Finanzamt zurückerhalten. Der Korrekturzeitraum nach § 15a Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 UStG (Berichtigung des Vorsteuerabzugs) beträgt 10 Jahre nach Fertigstellung, und somit von September 2018 bis August 2028. Der Jahresbetrag der Korrektur beträgt demnach 59.478,69 €.

Bisher lag beim Parkhaus am Bahnhof eine entgeltliche, steuerpflichtige Parkraumbewirtschaftung (BgA) vor. Dies könnte sich durch die beiden Überlegungen,

- wenn Parkplätze unentgeltlich an die Mitarbeiter der Stadt Vechta vergeben werden oder
- wenn das Parken im Parkhaus am Bahnhof für 2 Stunden kostenfrei ermöglicht würde

(anteilig) ändern.

Wie der gegebenenfalls zu korrigierende Jahresbetrag der Vorsteuer in Höhe von 59.478,69 € für den restlichen Zeitraum bis August 2028 aufzuteilen ist, wenn Mitarbeiter unentgeltlich oder andere Besucher zwei Stunden kostenfrei parken dürfen, lässt sich nicht ohne Abstimmung mit der Finanzverwaltung verbindlich beurteilen.

Wenn aber von einer Ausgangssituation ausgegangen wird, bei der fast alle Besucher des Parkhauses ausschließlich bis zu 2 Stunden dort unentgeltlich parken und damit die Entgelte in Zukunft fast vollständig wegfallen, würde in diesem Szenario höchstwahrscheinlich der vollständige Korrekturbetrag pro Jahr rückzahlbar sein (59.478,69 € pro Jahr). Im Worst Case scheidet dieses Parkhaus aus dem BgA bzw. dem steuerlichen Querverbund vollständig aus und hätte steuerrechtliche Auswirkungen. Dann wäre der komplette noch offene Korrekturbetrag nach § 15a UStG für alle ausstehenden Jahre in einer Summe zur Rückzahlung fällig. Neben der Rückzahlung der Vorsteuern aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten führt die Nutzungsänderung auch zum anteiligen Wegfall der laufenden Vorsteuerbeträge.

Es lassen sich derzeit schwer die Auswirkungen genau vorhersagen, ohne zuvor das Nutzungsverhalten analysiert und eine Abstimmung mit der Finanzverwaltung durchgeführt zu haben.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: I1.320001.510 SK 783110	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) 20.000 €	Folgekosten	Finanzierung Haushalt 2026	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja im Haushalt 2026 <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

Anlage Parkgebührenverordnung

Anlage Plan Parkraumbewirtschaftung

Parkplätze Innenstadt